

**Landkreis Ebersberg**

**15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/14. ULV-Ausschuss**



**Protokoll**

**14. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Mittwoch, 28.07.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,  
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena

Frick, Roland

abwesend ab 18:37 Uhr

Hilger, Franziska

abwesend ab 17:51 Uhr

Lechner, Martin

Oswald, Josef

Spitzauer, Leonhard

abwesend ab 18:27 Uhr

**GRÜNE-Fraktion**

Ackstaller, Ilke

Fent, Niklas

Ruoff, Veronika

**FW-BP-Fraktion**

Lechner, Thomas

Maurer, Ludwig

anwesend ab 14:40 Uhr

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

**AuG ÖDP-Linke**

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 16:00 Uhr

Schweisfurth, Karl

abwesend ab 16:00 Uhr

**AfD-Fraktion**

Schmidt, Manfred

**Abwesend sind:**

**GRÜNE-Fraktion**

Sarnowski, Thomas von

entschuldigt

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur öffentlichen Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2021; Zwischenberichte 2021 aus den Fachbereichen  
Vorlage: 2020/0213
- TOP 4 Radwege- und Straßenbauprogramm 2022  
Vorlage: 2020/0214
- TOP 5 Regionaler Omnibusverkehr; MVV - Jahresfahrplan 2022  
Vorlage: 2020/0215
- TOP 6 Weiterentwicklung Windkraftstandorte im Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2021/0382
- TOP 7 Fortschreibung der Meilensteinplanung Klimaschutz bis 2030  
Vorlage: 2021/0403
- TOP 8 Fortführung Windkraft/Meilensteinplan im Landkreis Ebersberg, Berichts Antrag  
ödP/Die Linke vom 06.07.2021  
Vorlage: 2021/0410
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

## Öffentlicher Teil

|       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur öffentlichen Niederschrift der vorausgehenden Sitzung |
|-------|--|

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die beiden noch offenen Niederschriften werden bis zur nächsten Sitzung fertiggestellt und zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landrat stellt fest, dass es zur Tagesordnung keinen Einwand gibt; somit ist diese genehmigt.

|       |                               |
|-------|-------------------------------|
| TOP 2 | Bürgerinnen und Bürger fragen |
|-------|-------------------------------|

keine

|       |  |
|-------|--|
| TOP 3 | Haushalt 2021; Zwischenberichte 2021 aus den Fachbereichen |
|-------|--|

2020/0213

Sachvortragende(r): Katja Witschaß; Mitarbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) zu folgenden Punkten:

- Entwicklung Ergebnisrechnung
- Lineare Entwicklung zum 31.05.
- Investitionen
- Die Sachgebiete (Kostenstellen)
- Prognose Planabweichungen
- Bewertung der teuersten bzw. relevanten Produkte bzw. der freiwilligen Leistungen
- Kommunale Abfallwirtschaft
- Bewertung Finanzmanagement

Es folgt keine Wortmeldung.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht 2021 aus dem Fachbereich zur Kenntnis.**

|       |                                      |
|-------|--------------------------------------|
| TOP 4 | Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 |
|-------|--------------------------------------|

2020/0214

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 20.07.2020, TOP 6

Sachvortragende(r):

Martin Riedl, Mitarbeiter Abt. 1, Grunderwerb für Radwege- und Straßenbau  
Johannes Dirscherl, Leiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und begrüßt Martin Riedl und Johannes Dirscherl vom Landratsamt sowie Daniel Drachenberg (Staatliches Bauamt Rosenheim).

Martin Riedl und Johannes Dirscherl erläutern das Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Folgende Punkte werden angesprochen:

Zur Folie ‚ZEB: Sanierung EBE 9 OD Jakobneuharting u. Jakobneuharting bis Schaurach‘ informiert Johannes Dirscherl darüber, dass das Straßenbauamt die Umsetzung der Maßnahme für nächstes Jahr vorschlägt. Ob das mit dem Ausbau im nächsten Jahr dann funktioniert, sei aufgrund von Grunderwerbsproblemen noch ungewiss. Aufgrund des schlechten Zustandes müsse der Bestand vorläufig gesichert werden. Mittelfristig werde davon ausgegangen, so Dirscherl weiter, dass der Ausbau möglich sein werde. Aufgrund des schlechten Zustandes der Straße, sei der Vorschlag des Straßenbauamtes, diese als erstes durchzuführen.

Der Landrat erklärt, dass er aufgrund von Gesprächen dazu tendiere, im Bestand zu sanieren, weil die Verwaltung mit dem Grunderwerb, der für den Ausbau nötig wäre, nicht weiterkomme. Er schlägt daher vor, einen Sperrvermerk vor dieser Maßnahme zu machen und sich in einer der nächsten Sitzungen nochmals mit diesem Straßenabschnitt zu beschäftigen.

KR Thomas Lechner erklärt, dass er dazu gerne eine Planung sehen würde, worauf der Landrat antwortet, dass die Straßenbaumaßnahme bereits in der letzten Wahlperiode vorgestellt wurde, aber im Zusammenhang mit der erneuten Beratung das nochmals möglich sei.

Zur Folie ‚Ausbau EBE 18 Markt Schwaben- FTO‘ informiert der Landrat, dass von den ursprünglich sechs Grundstücksverhandlungen, nur mehr eine zu führen sei.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er einen Radweg zwischen Grafing-Bahnhof bis Glonn vermisse, der möglichst parallel zur Staatsstraße und außerhalb des Bahndammes verlaufe. Er beantragt daher, die Verwaltung zu beauftragen hierzu eine Planung vorzulegen.

Des Weiteren beantragt KR Manfred Schmidt, über die im Beschlussvorschlag unter der Nummer 9 genannten Maßnahme ‚EBE 04 u.a.; Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf‘ getrennt abzustimmen, weil hier noch ein Gerichtsverfahren anhängig sei. Er merkt an, dass seines Erachtens der Grundstückstausch noch nicht beurkundet sein dürfe, weil der Beschluss - aufgrund von Stimmgleichheit - im Kreistag abgelehnt wurde. Außerdem sei für ihn diese Maßnahme ein Flächenfraß an wertvollen landwirtschaftlichen Flächen ungeheuren Ausmaßes.

Eingehend auf den Vorschlag von KR Schmidt erklärt Martin Riedl, dass es aufgrund der topografischen Lage nicht sinnvoll sei, parallel zur Staatsstraße einen Radweg zu bauen und erläutert dies.

KRin Ilke Ackstaller merkt an, dass es beim Radweg von Ebersberg nach Grafing-Bahnhof kurz vor dem Kreisverkehr ein kurzes Stück (ca. 3 m) an Fußweg fehle und der Radweg von Grafing-Bahnhof nach Taglaching in der Übergangssituation gefährlich sei. KRin Ilke Ackstaller merkt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, dass damit der Straßenausbau im Landkreis beendet sei und nur mehr saniert werden solle. Daher seien sie auch gegen den Ausbau EBE 18 Markt Schwaben-FTO an der Landkreisgrenze, worüber sie separat abstimmen wollen. Der Landrat merkt an, dass sie dann auch gegen den Radweg stimmen würden, denn es werde eine bestehende Straße ausgebaut, worauf KRin Ackstaller antwortet, dass ihre Fraktion Radwege natürlich befürworten - eigentlich müsste die Maßnahme entsprechend aufgeteilt werden. Ungünstig sei ihres Erachtens, dass in der Liste auch Maßnahmen aufgeführt seien, die im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden. Sie bittet diese rauszunehmen, um Klarheit zu haben.

Martin Riedl erklärt zum Kreisverkehr Seeschneid Radwegeanschluss, dass derzeit der Grunderwerb aus verschiedensten Gründen nicht funktioniere. Zum Radweg Grafing-Bahnhof nach Taglaching erklärt er, dass die Maßnahme im Gewerbegebiet eine der ersten sei, die angegangen werden müsse, um das Teilstück bis Taglaching fertigzustellen. Zum Ausbau EBE 18 Markt Schwaben-FTO informiert er, dass dies eine sogenannte Ertüchtigung mit Radwegebau sei, denn die Straße sei in einem sehr schlechten Zustand und müsse saniert werden.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass es hier vor allem auch um den Radweg gehe, der eine Lücke Richtung Landkreis Erding abdecke, daher bittet er, die Forderung, diesen Punkt getrennt abzustimmen, nochmals zu überdenken.

Der Landrat erläutert den Beschluss des Kreistages aus der alten Wahlperiode und informiert, dass das Planfeststellungsverfahren der Gemeinde derzeit beklagt werde. Er schlägt vor, da die Finanzplanung für diese Maßnahme bis 2025 keine Ausgabe vorsehe, die Nr. 9 des Beschlussvorschlages ‚EBE 04 u.a. Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf‘ aus dem Straßenbauprogramm jetzt rauszunehmen und sobald die Umsetzung auf Gemeindeebene absehbar und realistisch werde, dort wiederaufzunehmen, dem keine Gegenrede folgt.

KR und Bürgermeister Josef Oswald geht auf den Vorschlag von KR Schmidt ein und erklärt, dass der Ausbau der Radwegeverbindung von Grafing-Bhf. nach Glonn bis Hermannsdorf völlig ausreichend sei, weil nach Grafing, Moosach, Aßling und Rosenheim auf schönen Nebenstraßen gefahren werden könne. Es sei daher nicht nötig, die fünf Kilometer zu bauen und dadurch Einschnitte in die Natur vorzunehmen. Er würde es begrüßen, wenn die Maßnahme bereits 2022 umgesetzt werden könnte.

KR Karl Schweisfurth beantragt im Namen der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke, aufgrund der schwierigen Haushaltslage und der negativen Auswirkung auf das Klima, den Budgetplan 2022 für das Radwege- und Straßenbauprogramm um eine Million Euro zu kürzen. Er schlägt vor, die Mittel für Klimaschutz und Soziales umzuwidmen.

KR Leonhard Spitzauer regt an, aufgrund der Radwege die Auswirkung auf das Klima in den künftigen Sitzungsvorlagen für das Radwege- und Straßenbauprogramm differenzierter zu betrachten.

Der Landrat erklärt, dass er dem Kürzungsantrag von KR Schweisfurth nichts abgewinnen könne, weil im Bestand saniert werde, was nachhaltig sei und der Schwerpunkt im Programm auf den Radwegen liege.

KR Martin Lechner merkt an, dass nicht pauschal gekürzt werden könne. Es müssten dann konkrete Vorschläge kommen, welche Projekte nicht umgesetzt werden sollen.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats ergänzt den an die Wand projizierten Beschlussvorschlag des Straßenbauprogramms 2022 um die Wörter ‚Radwege- und‘. Er fügt einen Punkt C mit folgendem Wortlaut hinzu: *„Die Verwaltung wird beauftragt, die vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) weiter voranzubringen. Das Radwegeprogramm 2030, das im Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 enthalten ist, ist dafür eine wichtige Grundlage.“*

Der Landrat fasst folgendes Beratungsergebnis zusammen: Die ‚EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf‘ wird aus dem Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 rausgenommen. Die ‚EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting; Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting‘ wird mit einem Sperrvermerk versehen. Er stellt fest, dass das Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 mit diesen Änderungen als Gesamtpaket zur Abstimmung gestellt werden kann.

Vorab stellt der Landrat die Änderungsanträge der AfD-Kreistagsfraktion und der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke zur Abstimmung.

### **Der ULV - Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

#### **1. Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für einen Radweg zwischen Grafing-Bahnhof bis Glonn vorzulegen, der parallel zur Staatsstraße und außerhalb des Bahndammes verläuft.**



abgelehnt

Ja 1 Nein 14

#### **2. Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp-Die Linke:**

**Der Budgetplan 2022 des ULV-Ausschusses wird um eine Million Euro gekürzt.**



abgelehnt

Ja 1 Nein 14

#### **3. A, Das Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 wird wie folgt festgestellt: Straßenbauprogramm 2022**

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB
2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch
3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm
4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching
6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke
7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße
8. EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost + West)
9. **Wird rausgenommen!** (~~EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf~~)
10. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning
11. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing
12. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing
13. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgraden)
14. EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089
15. **Sperrvermerk!** EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting; Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting
16. EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“
17. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Sanierung einer Brücke bei Bruck, Gde. Bruck
18. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße
19. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf
20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Glonn nach Egmatting
21. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung
22. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO
23. Lichtsignalanlagen
24. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

**B, Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2022 bis 2025 dargestellt.**

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>An Ausgaben sind zu planen</b>                               | <b>7.136.000 €</b> |
| <b>Es werden Einnahmen erwartet von</b>                         | <b>2.870.000 €</b> |
| <b>Die Nettobelastung des Kreishaushalts 2022 beträgt somit</b> | <b>4.266.000 €</b> |

**C, Die Verwaltung wird beauftragt, die vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) weiter voranzubringen. Das Radwegeprogramm 2030, das im Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 enthalten ist, ist dafür eine wichtige Grundlage.**



angenommen

Ja 13 Nein 2

|       |  |
|-------|--|
| TOP 5 | Regionaler Omnibusverkehr; MVV - Jahresfahrplan 2022 |
|-------|--|

2020/0215

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter des Personennahverkehrs und MVV erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Die Antwort auf die Nachfrage von KRin Veronika Ruoff fügt Herrn Hallmann als Notiz dem Protokoll<sup>1</sup> an.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung weist darauf hin, dass im kommenden Kreistag die Eckwerte nahezu halbiert würden und der Budgetplan für das Haushaltsjahr 2022 allein mit dieser Beschlussfassung nicht eingehalten werden könne. Sie schlägt daher vor, im Beschlussvorschlag einen Vorbehalt der gesamtheitlichen Betrachtung des ULV-Haushaltes in der Herbstsitzung 2021 einzufügen, dem unter Nr. 1 nachgegangen wird.

KR Manfred Schmidt merkt an, dass bei den „Wasserstoffbussen“ und vielen weiteren kein Vorbehalt beschlossen wurde, worauf der Landrat erklärt, dass erst vor eineinhalb Wochen über die neuen Eckwerte gesprochen wurde und es sich somit um einen neuen Sachverhalt handle. Vermutlich müssen Maßnahmen und deren Umsetzung nochmals in den Fachausschüssen abgewogen werden, so der Landrat.

Sebastian Hallmann informiert, dass sich im nächsten Jahr aufgrund der Rückmeldungen die Fahrplanhefte um ca. 50 % und sich dadurch auch die Kosten für Papier reduzieren werden.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Für den ÖPNV wird 2022 ein Nettobedarf in Höhe von 2.800.000 € benötigt. Der Mittelbedarf wird sich im Vergleich zu 2021 voraussichtlich um 850.000 € erhöhen, das sind 44 %. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der gesamtheitlichen Betrachtung des ULV-Haushalts in der Herbstsitzung 2021.**
- 2. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ebersberg, ein abgestimmtes Fahrplankonzept für die MVV-Regionalbuslinie 413 sowie für die Tangentialverbindung Kirchseeon – Höhenkirchen-Siegertsbrunn über Moosach, Oberpframmern und Egma-ting zu erarbeiten und dem ULV-Ausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2021 zur Entscheidung vorzulegen, um den Ausschreibungsprozess zum Vertragsbeginn im Dezember 2023 für beide Linien einleiten zu können. Gegebenenfalls ist eine Vertragsverlängerung der Linie 413 (ca. 1 Jahr) zu prüfen / auszuschreiben, um ein abgestimmtes / optimiertes Konzept umsetzen zu können.**

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz:

Laut aktuellem Fahrplanstand gibt es für die Linie 459 eine Haltestelle in Weißenfeld. Die Haltestelle überschneidet sich allerdings nicht mit der Haltestelle der 452. Um von einer Haltestelle zur anderen Haltestelle zu gelangen, müssen ca. 200m Fußweg absolviert werden.

In Parsdorf gibt es laut aktuell geplantem Fahrplan der 459 mindestens eine Haltestellenüberschneidung mit der Linie 452.



3. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Linie 444 einen durchgängigen Sonntagsverkehr, äquivalent zum Angebot an Samstagen mit 8 Fahrten, umzusetzen. Die damit steigenden jährlichen Bruttokosten von 39.786,29 € sind im Haushalt einzuplanen.
4. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Linie 446 zum Fahrplanwechsel 2021 eine Angebotsausweitung im Abendverkehr von Montag bis Freitag, entsprechend des Wochenendfahrplans, vorzunehmen.

Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, sollten durch die Neukonzipierung der Linie 505 geringfügige Änderungen im Fahrplan notwendig werden, diese dann vorzunehmen, wenn sich der Kostenrahmen nicht ändert.

Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kosten von bis zu 100.000 € im Haushalt einzuplanen. Die exakten Kosten sind nach deren Evaluation dem ULV-Ausschuss in der nach der Kostenmitteilung folgenden Sitzung mitzuteilen. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, weiterhin ein Konzept bezüglich einer neuen, optimierten Routenführung auszuarbeiten. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, bereits im Vorfeld die Umsetzbarkeit mit dem Verkehrsunternehmen abzuklären, um die weiterhin schwierige Personalverfügbarkeit zu berücksichtigen. Die Konzeptionierung soll frühestmöglich, aber wie im Nahverkehrsplan beschrieben, spätestens zur Neuausschreibung der Linie 446 zum Fahrplanwechsel 2025 abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, dem ULV-Ausschuss neue Entwicklungen mitzuteilen, aber mindestens in der jährlichen Ausschusssitzung im Juli Bericht zu erstatten.

5. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anbindung von Egming durch die Routenänderung auf den zwei Abendfahrten 17.45 und 18.45 Uhr ab Glonn, auf der Linie 453 zum Fahrplanwechsel zu verbessern. Dazu verkehren die genannten Fahrten nicht mehr über Schlacht, sondern über Egming. Die potentiellen Mehrkosten von bis zu 500 € sind im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.
6. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Routenführung der Linie 465, entsprechend der verkehrspolitischen Maßnahmen der Gemeinde Vaterstetten anzupassen. Die jährlichen Mehrkosten von 500 € sind im Haushalt einzuplanen.
7. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Fahrplan der Linie 469 so anzupassen, dass es keine Parallelfahrten mit dem neu geschaffenen Abendverkehr der Linie 446 gibt. Die Fahrt ab Markt Schwaben um 21.09 Uhr, soll auf 20.49 Uhr vorgezogen werden.

Der ULV-Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch die Schaffung des Abendangebots auf der Linie 446, kein weiteres Abendangebot auf der Linie 469 notwendig wird.

**8. Die Mehrkosten für die Umleitungsmaßnahmen im Regionalbusverkehr aufgrund von Straßensperrungen sind durch die Verwaltung bei der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 5.611,96 € zu berücksichtigen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

|       |   |
|-------|---|
| TOP 6 | Weiterentwicklung Windkraftstandorte im Landkreis Ebersberg |
|-------|---|

2021/0382

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg führt kurz in den Sachverhalt ein.

Prof. Sören Schöbel von der Technischen Universität München (TUM) hält anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) einen Sachvortrag, in dem er seine Empfehlungen für das Vorgehen, die nächsten Schritte sowie den Zeitplan erläutert, damit aufgrund der langwierigen Standortkonzeption, Bauleitplanung und des Genehmigungsverfahrens die Windräder möglichst zeitlich verschränkt im Dezember 2029 in Betrieb gehen können. Prof. Schöbel empfiehlt in seinem Konzept die Aufteilung des Landkreises in 3 Teilräume (plus Ebersberger Forst) und die Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb eines Teilraums zur Erstellung von Standortkonzeptionen. Dabei sollen die in den Gemeinden aufkommenden konkreten Vorhaben einbezogen werden. Auch beinhaltet das Konzept einen Vorschlag für einen Aufteilungsschlüssel der Standorte als groben Orientierungsrahmen.

Dr. Lisa Rütgers erklärt zur vorletzten Folie ihrer Präsentation „Vorgehen“, dass ein „Kümmerer“ pro Teilraum über das Klimaschutzmanagement oder der Energieagentur ideal wäre, den es momentan aber nicht gebe. Für die Betreuung habe sie im Teilbudget 2022 einen Betrag von 20.000 € eingeplant, allerdings war das noch vor der Budgetkürzung durch den Kreistag.

Bei der letzten Folie der Präsentation weist Dr. Lisa Rütgers auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag ihrer Sitzungsvorlage hin und verliest diesen:

*„Die Informationen zum Fortschritt der Begleitung der kommunalen Standortfindung für Windenergieanlagen im Landkreis werden zur Kenntnis genommen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinden bei ihren Planungen und gegebenenfalls erwünschten Abstimmungen landkreisweit einheitlicher Ziele oder Kriterien etc. weiter zu unterstützen, so dass das Klimaziel erreicht werden kann. Die hierfür notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.“*

Dr. Lisa Rütgers merkt an, dass in der Sitzungsvorlage nur eine Kenntnisnahme stehe.

Der Landrat erklärt, dass die Windkraftstandorte bereits mehrfach in der Bürgermeisterdienstversammlung thematisiert und die Teilräume dort auch vorgestellt wurden. Die Gemeinden würden bereits in die Beratungen einsteigen, was auch in deren Zuständigkeit liege.

Er merkt an, dass der als Anlage beigefügt Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen fälschlicherweise der Sitzungsvorlage beigefügt wurde, da dieser bereits in der letzten ULV-Sitzung abgehandelt wurde. Er informiert, dass laut Beschluss der vorangegangenen ULV-Sitzung die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH den Gemeinden Kraft Satzung als Partner zur Verfügung stehe und verweist auf das existierende Förderprogramm des Landkreises zur finanziellen Unterstützung der Landkreiskommunen bei Gutachten und Planungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien, welches aufgrund eines Antrages der CSU-FDP-Fraktion beschlossen wurde. Der Landkreis gehe in Vorleistung, wenn das Projekt umgesetzt werde, fließe die Förderung an den Landkreis zurück.

Der Landrat erkundigt sich, ob es sich bei den genannten 26 Windkraftanlagen (WEA) im Landkreis um die Gesamtzahl handle, wobei er, nach Abzug einer WEA in Bruck, fünf WEA im Ebersberger Forst und zwei WEA im Höhenkirchner Forst mit Egming und Oberpfammern, nur mehr auf 18 WEA komme, oder ob es sich hier um 26 WEA <sup>plus</sup> handle.

Dr. Lisa Rütgers erklärt, dass sie bei den 26 mit Anlagen rechne, die 9.000 MWh/pro Jahr hätten. Das bedeute, so Rütgers, dass das Hambacher Windrad mit 0,3 gerechnet werde.

Prof. Schöbel erklärt, dass das Hambacher Windrad in einer anderen Klasse liege. Er verweist auf die von „AktivBüke“ vorgestellten Standorte, die in einer vorangegangenen Sitzung dargestellt wurden. Diese habe WEA an Landkreisgrenzen nur zur Hälfte gezählt, weil der angrenzende Landkreis in diesem Bereich keine mehr aufstellen könne. Somit würde er im Bereich Höhenkirchner Forst mit den Gemeinden Oberpfammern/Egming nur mehr eine Anlage, statt zwei rechnen. Ähnlich müsse der Landkreis mit den Anlagen verfahren, die er an seinen Grenzen positioniere. Er würde von Standorten sprechen, weil oftmals wegen Vogelschutz Standorte wegfallen könnten und es dadurch einer gewissen Flexibilität bedürfe, denn es gebe auch Standorte im Landkreis, die mehr als eine WEA vertragen würden. Abschließend erklärt Prof. Schöbel, dass in jeder Gemeinde des Landkreises ein Windrad stehen könne.

Der Landrat merkt an, dass es bei maximal fünf Windrädern im Forst bleibe, denn es gebe einen Vertrag mit dem Freistaat, einen Bürgerentscheid und Beschlüsse des Kreistages. Er erklärt, dass eine Verkürzung der 10h-Regelung auf Abstand vom Staatsforst zur Wohnbesiedelung für ihn nicht in Frage komme, denn das wurde so beschlossen und war Geschäftsgrundlage für den Bürgerentscheid.

KRin Dr. Renate Glaser bedankt sich im Namen der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke für die Vorstellung der Teilraum-Planung und erklärt, dass damit ihrem Antrag (Punkt 1) genüge getan wurde. Sie bezieht sich auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und regt an, dass in den zur Vorlage kommenden Gemeinderatsbeschluss der Aspekt der Bürgerbeteiligung miteingearbeitet werden solle. Ihr stelle sich die Frage, inwieweit dieser Beschluss bereits vorformuliert werden konnte. Im Namen ihrer Ausschussgemeinschaft stellt sie den Antrag, die notwendigen finanziellen Ressourcen gemäß dem Vorschlag der Klimaschutzmanagerin zur Verfügung zu stellen.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats informiert, dass der Landkreis respektive das Landratsamt die Gemeinden im Rahmen der Kommunalaufsicht unterstützen könne. Das Landratsamt könne den Gemeinden nicht die Planungen ab-

nehmen. Zulässig sei, so Ottl, dass die Energieagentur beauftragt werden könne, um als Tochter des Landkreises, die Gemeinden zu unterstützen.

Anschließend folgt eine ausführliche Diskussion im Gremium.

Der Landrat stellt aufgrund der Diskussion folgenden Beschlussvorschlag vor: Die beiden von der Klimaschutzmanagerin vorgeschlagenen Punkte 1. und 2. würde er zur Abstimmung stellen und als 3. Punkt die regelmäßige Information im ULV-Ausschuss hinzufügen wollen, dem keine Gegenrede folgt.

Den Sachantrag von KRin Dr. Renate Glaser, in dem es darum gehe, die notwendigen finanziellen Ressourcen gemäß Vorschlag der Klimaschutzmanagerin zur Verfügung zu stellen, wird dem Beschlussvorschlag als 4. Punkt hinzugefügt.

KRin Dr. Renate Glaser beantragt eine getrennte Abstimmung, dem der Landrat nachgeht.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

- 1. Die Information zum Fortschritt der Begleitung der kommunalen Standortfindung für Windenergieanlagen im Landkreis werden zur Kenntnis genommen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinden bei ihren Planungen und gegebenenfalls erwünschten Abstimmungen landkreisweit einheitlicher Ziele oder Kriterien etc. weiter zu unterstützen, so dass das Klimaziel erreicht werden kann.**



angenommen

Ja 14 Nein 1

- 3. Der ULV-Ausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Planungen unterrichtet.**



angenommen

Ja 14 Nein 1

- 4. Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Dr. Glaser:**

**Die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen gemäß Vorschlag der Klimaschutzmanagerin werden zur Verfügung gestellt.**



abgelehnt

Ja 5 Nein 10

|       |  |
|-------|--|
| TOP 7 | Fortschreibung der Meilensteinplanung Klimaschutz bis 2030 |
|-------|--|

2021/0403

Vorberatung

Kreistag am 27.04.2015, TOP 10 Ö  
ULV-Ausschuss, 04.06.2019, TOP 03 Ö

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Lisa Rütgers erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) und führt währenddessen das neue Meilenstein-Tool vor, welches auf einer Excel-Tabelle basiert und in Zusammenarbeit mit Hans Gröbmayer (vormaliger Klimaschutzmanager), Herrn Henle (EBERwerk) und Herrn Dr. Stiehler (Energieagentur Ebersberg-München) erstellt und von der Firma ENIANO GmbH umgesetzt wurde.

Es folgt eine ausführliche Beratung zum vorgestellten Personalbedarf der Klimaschutzmanagerin, dem die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, die SPD wie die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke positiv gegenüberstehen, um dadurch die vielen Projekte im Bereich Klimaschutzmanagement bewerkstelligen und das Ziel 2030 klimaneutral zu sein schneller erreichen zu können. Dem gegenüber weist der Landrat auf die Fülle der Aufgaben des Landkreises sowie auf die Gesamtverantwortung dem Haushalt gegenüber hin.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin des Landkreises weist auf die vom LSV-Ausschuss beschlossenen Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg hin, wodurch der Landkreis bereits viel Geld für Klimaschutz investierte. Sie merkt an, dass der Landkreis die Energiewende nicht alleine schaffen könne, denn auch die Privathaushalte, die Industrie und das Gewerbe müssten ihren Teil dazu beitragen und dafür gewonnen werden.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten Leonhard Spitzauer erklärt, dass er einen weiteren Aspekt in die Diskussion einbringen wolle: Die Kreisumlage; denn die würde sich durch die steigenden Ausgaben des Landkreises erhöhen und erschwere damit den Gemeinden ihre Ziele vor Ort umsetzen zu können, was KR und Bürgermeister der Gemeinde Glonn Josef Oswald bestätigt.

Brigitte Keller schlägt vor, dem 1. Punkt ihres Beschlussvorschlages den Satz *„Um das Ziel erreichen zu können, ist es notwendig, dass neben den Kommunen auch alle Bürger und Unternehmen deren Beitrag dazu leisten.“* hinzuzufügen, dem nachgegangen wird.

Der Landrat stellt zuerst den Beschlussvorschlag der Klimaschutzmanagerin und anschließend den ergänzten Beschlussvorschlag der Finanzmanagerin zur Abstimmung.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

#### **Abstimmung über den Vorschlag der Klimaschutzmanagerin:**

- 1. Der Landkreis erkennt an, dass bisherige Ressourcen nicht ausreichen, um das selbst gesteckte Ziel (klimaneutral 2030) zu erreichen.**

- 2. Personelle Ressourcen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 aufgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur übernächsten Sitzung (01.12.2021) einen entsprechenden Vorschlag vorzubereiten.**
- 3. Ein entsprechendes Budget wird im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur übernächsten Sitzung (01.12.2021) einen entsprechenden Vorschlag vorzubereiten.**



abgelehnt

Ja 5 Nein 9

#### **Abstimmung über den Vorschlag der Finanzmanagerin:**

- 1. Der Landkreis hält am gesteckten Ziel fest, dass der Landkreis Ebersberg bis zum Jahr 2030 klimaneutral ist. Um das Ziel erreichen zu können, ist es notwendig, dass neben den Kommunen auch alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen deren Beitrag dazu leisten.**
- 2. Die Klimaschutzmanagerin wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, das dieses Ziel zunächst ohne die Bereitstellung weiterer Personalressourcen ermöglicht.**
- 3. Eine weitere Ausweitung der personellen Ressourcen ist derzeit angesichts der schwierigen Haushaltssituation nicht möglich.**



angenommen

Ja 9 Nein 5

|       |   |
|-------|---|
| TOP 8 | Fortführung Windkraft/Meilensteinplan im Landkreis Ebersberg,<br>Berichts Antrag ödP/Die Linke vom 06.07.2021 |
|-------|---|

2021/0410

KRin und Antragstellerin Dr. Renate Glaser erklärt auf Nachfrage des Landrats, dass ihr Berichts Antrag mit der Tischvorlage (Anlage 6 zum Protokoll) erledigt sei.

Auf ihre Bitte teilt Prof. Sören Schöbel (TUM) seine Meinung zur Studie von Kapellmann & Partner mit, wobei er einräumt, dass er diese aufgrund der Kurzfristigkeit nur „überfliegen“ konnte. Unter anderem erklärt er, dass er davon ausgehe, dass der Ebersberger Forst mindestens drei verschiedene Landschaftstypen habe. Es könne aber seines Erachtens entschieden werden, dass die Windenergieanlagen konzeptionell nur in den einen Landschaftstypen kommen sollen und in den anderen nicht, was auch umgedreht werden könne. Dies sei seines Erachtens keine naturschutzfachliche Entscheidung, sondern eine konzeptionelle, räumlich, ordnende Entscheidung, die der Verordnungsgeber treffen dürfe und seines Erachtens auch treffen sollte. Letzten Endes müsse geprüft werden, so Prof. Schöbel, dass keine Vögel am Standort bedroht würden, sodass die Standortwahl vertretbar sei, was aber seines Erachtens jetzt nicht erfolgen müsse, um die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu än-

dern. Man brauche ausreichend Informationen zum Thema Landschaftsbild und –erholung sowie Naturhaushalt für eine Grobeinschätzung, die seiner Ansicht nach vorliegen würden, um somit eine Zonierung in dieser Form und in dieser Stufe machen zu können. Prof. Schöbel merkt an, sollte wegen Absicherung und Beschleunigung mehr gewollt werden, sollte das sofort im Rahmen eines verzahnten Genehmigungsverfahrens getan werden. Das sei seine fachliche Einschätzung.

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich, ob es zwischen der unteren Naturschutzbehörde (uNB) und Prof. Schöbel einen fachlichen Austausch gebe.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Berater und Leiter Büro des Landrats erklärt, dass es regelmäßige Jour fix-Termine mit der Klimaschutzmanagerin Dr. Lisa Rütgers, der uNB, der juristischen Abteilungsleitung sowie der Amtsleitung gebe. Er erklärt auf Nachfrage von KRin Dr. Glaser, sollte jemand aus dieser Runde den fachlichen Input von Prof. Schöbel wünschen, werde dieser gerne hinzugezogen.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

**Der Landrat stellt fest, dass der Berichts Antrag mit der Beantwortung der Fragen geschäftsordnungsgemäß erledigt ist, dem keine Gegenrede folgt.**

|       |                                   |
|-------|-----------------------------------|
| TOP 9 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
|-------|-----------------------------------|

keine

|        |                                |
|--------|--------------------------------|
| TOP 10 | Informationen und Bekanntgaben |
|--------|--------------------------------|

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats informiert, dass der Landrat auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2020 bzgl. der Biotopkartierung mit Schreiben vom 25.09.2020 an Herrn Staatsminister Thorsten Glauber, MdL reagiert und dieser am 17.11.2020 geantwortet habe.

Der Landrat erklärt, dass das Ergebnis bereits kommuniziert und nur nicht dokumentiert wurde, daher werden die beiden Schreiben dem Protokoll (Anlage 7 und 8) beigelegt.

|        |   |
|--------|---|
| TOP 11 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |
|--------|---|

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats verliest folgende Beschlüsse:

Aus der Sitzung des ULV-Ausschusses am 10.02.2021:

TOP 14 N      Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Beteiligungs- und Betreibermodelle

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der ULV-Ausschuss nimmt den Vertragsentwurf mit den Eckpunkten zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, alle vorgeschlagenen notwendigen Optimierungen aufgrund des Gutachtens der Rechtsanwaltskanzlei Sterr-Kölln einzuarbeiten und mit der Green City AG rechtssicher abzustimmen.
2. Der darauf basierende optimierte Vertragsentwurf wird dem Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2021 zur Beratung und Empfehlung an den Kreistag vorgelegt.

Aus der Sitzung des ULV-Ausschusses am 24.03.2021:

TOP 16 N      Aufstufung der Ortsdurchfahrt Forstinning zur Kreisstraße

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- A      Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:  
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
1. Die Ortsdurchfahrt Forstinning (Schwaberwegen – Aitersteinerung) wird zur Kreisstraße aufgestuft.
  2. Umstufungstermin ist der 01.01.2022.
  3. Die anliegende Umstufungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 5 zum Protokoll).
  4. Die Kostenermittlung zur Ablösesumme durch das IB Haarländer & Spyra wird anerkannt.

TOP 17 N      ARGE Höhenkirchener Forst;  
Bisherige Ergebnisse der Untersuchungen des Projekts

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse des detaillierten Windgutachtens, der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der naturschutzfachlichen Untersuchungen wird die Errichtung von Windenergieanlagen im Höhenkirchener Forst grundsätzlich für wirtschaftlich machbar und ökologisch vertretbar erachtet.
2. Wegen der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der Erreichung des Ziels, bis 2030 klimaneutral zu sein, wird die Errichtung von drei Windenergieanlagen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Windenergie Höhenkirchener Forst auch weiterhin positiv bewertet.



3. Der Landkreis Ebersberg unterstützt das Projekt weiterhin bis zum Vorliegen einer Entscheidung über die Genehmigung von Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) organisatorisch und finanziell im Rahmen der innerhalb der ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst vereinbarten Kostenaufteilung und der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Die Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) können vor Abschluss des Verfahrens zur Änderung der LSG-Verordnung gestellt werden.

TOP 18 N      ÖPNV;  
                  Vereinbarung zur Einnahmenaufteilung 2020 - 2023

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis Ebersberg stimmt den beiden vorgelegten Vereinbarungen (Anlagen zum Protokoll) zur Einnahmenaufteilung 2020 – 2023 und über eine zusätzliche Einnahmenezuscheidung („0,1 %-Regelung“) zu und ermächtigt den Landrat, diese zu unterzeichnen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, hierbei über unwesentliche Änderungen und Ergänzungen an den Vereinbarungen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.
4. Wird das künftige Erhebungsverfahren unter Einbeziehung automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) zur Ermittlung der realen Ertragskraft im regionalen Omnibusverkehr eingeführt oder weiterentwickelt, so wird die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausstattung bzw. Nachrüstung für die Busse der Regionalbuslinien des Landkreises Ebersberg zu schaffen.
5. Der ULV Ausschuss wird über eingeleitete Maßnahmen zum AFZS in den Regionalbussen entsprechend informiert.

Aus der Sitzung des ULV-Ausschusses am 16.06.2021:

TOP 14 N      Aufstufungsvereinbarung mit der Gemeinde Forstinning; Kostenermittlung des IB  
                  Preiss & Schuster, Vorgezogene Sanierungsarbeiten

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Auf die Zusatzsanierung wird derzeit verzichtet.
2. Die Sanierung der OD Forstinning (Mühldorfer Straße) zwischen Forstinning (Kreuzungsbereich Moosstraße) und Aitersteinering wird im Straßenbauprogramm im Rah-

men der Haushaltsplanungen 2022 beraten.

3. Die Deckensanierung ist zu den Teilen, die durch die Verbundleitung und die Hausanschlüsse verursacht wurden durch den Wasserzweckverband, für den Rest durch den Landkreis zu tragen.

|        |          |
|--------|----------|
| TOP 12 | Anfragen |
|--------|----------|

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er einige Fragen habe, mit deren schriftlicher Beantwortung (Anlage 9 zum Protokoll) er einverstanden sei.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:48 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.